

Hinweise zum Bewerbungsverfahren und zur Durchführung der Forschungsaufenthalte im Geheimen Staatsarchiv PK (gültig ab: 8. Aug. 2018)

Ergänzend zu den [Richtlinien des Stipendienprogramms der SPK \[PDF, 20 KB\]](#) gelten bei Bewerbungen für Stipendien im Geheimen Staatsarchiv PK folgende Regelungen:

1. Zielsetzung der Förderung

Stipendien werden vornehmlich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, vergeben.

2. Bewerbung

Bewerbungen sind dem Geheimen Staatsarchiv PK schriftlich in Deutsch mittels [Antragsformular \[PDF, 1,4 MB\]](#) per Post (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12-14, D-14195 Berlin) oder per E-Mail (gsta.pk@gsta.spk-berlin.de) einzureichen.

Als maßgeblich für den fristgerechten Eingang einer Bewerbung gilt der Poststempel bzw. das Eingangsdatum der E-Mail.

Der Eingang der Bewerbung wird den Bewerberinnen und Bewerbern bestätigt.

Ein Stipendium derselben Kategorie wird in der Regel nur einmal an eine Bewerberin bzw. einen Bewerber vergeben, sofern sich deren Antrag nicht auf ein neues Thema bezieht. Über Ausnahmen entscheidet die Direktorin des Geheimen Staatsarchivs PK je nach Bewerberlage.

3. Forschungsaufenthalt im Geheimen Staatsarchiv PK

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten steht ein Arbeitsplatz im Forschungssaal des Geheimen Staatsarchivs zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Hauses zu Verfügung.

Der Forschungsaufenthalt ist nach Möglichkeit in das entsprechende Halbjahr zu legen, für das das Stipendium gewährt wurde. Ein Forschungsaufenthalt beispielweise im Rahmen eines dreimonatigen Stipendiums im 2. Halbjahr eines Jahres muss bis spätestens Anfang Oktober begonnen werden.

Der Zeitraum des Forschungsaufenthaltes ist dem Geheimen Staatsarchiv PK mindestens 4 Wochen im Voraus mitzuteilen.

4. Auszahlung der Stipendien

Die im Stipendienprogramm zur Verfügung stehenden Mittel werden voll und ganz für die Gewährung der Stipendien verwandt. Darüber hinaus werden keine speziellen Zuschüsse gezahlt.

Die monatliche Auszahlung des Stipendiums kann in bar oder per Kontoüberweisung erfolgen. Hierzu ist bei Beginn des Forschungsaufenthaltes im Geheimen Staatsarchiv PK ein entsprechendes Formular auszufüllen.

5. Pflichten der Stipendiaten

Eine Unterbrechung des Forschungsaufenthaltes ist nur aus zwingenden Gründen möglich und dem Geheimen Staatsarchiv PK vorab schriftlich bekannt zu geben.